



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Armin Nentwig

Hausanschrift:
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Telefon: (09621) 39-0
Telefax: (09621) 39-6 98

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do. 08:00 - 11:30 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 11:30 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Mittwoch, 05.02.2003

Nr. 2

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreistagssitzung	4
Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer 2003 der Stadt Sulzbach-Rosenberg	5
Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen-Etzelwang (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2003	5
Manöver der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte	7
Außensprechtage des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg	7

Kreistagssitzung

Am Montag, 10.02.2003, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal in Amberg, eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Übergabe des Umwelt- und Naturschutzpreises 2002
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen 2003 sowie Investitionsprogrammen und Finanzplänen 2002 - 2006
3. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11, 27.01.2003

Festsetzung der Grundsteuer 2003 der Stadt Sulzbach-Rosenberg

Die Grundsteuer wird gemäß § 27 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 für das Kalenderjahr festgesetzt.

Die Stadt Sulzbach-Rosenberg setzt die Grundsteuer für das Jahr 2003 für diejenigen Steuer-schuldner, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr (2002) zu entrichten haben, mit dieser öffentlichen Bekanntmachung fest.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Satz 2 GrdStG).

Ein neuer Grundsteuerbescheid wird erst dann wieder erteilt, wenn eine Änderung der Steuerfestsetzung eintritt.

Die Einsichtnahme in die Steuerbescheide ist den Berechtigten während der üblichen Geschäftszeiten im Stadtsteueramt, Rathausgasse 1, Zimmer 6, möglich.
Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

92237 Sulzbach-Rosenberg, 16.01.2003
gez.
Geismann
1. Bürgermeister

Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen-Etzelwang (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Neukirchen - Etzelwang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

457.610,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

115.720,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 90.000,-- € sind vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2003 auf 356.537,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Umlagesoll).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2002 auf 291 Schüler festgesetzt .
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 1.225,21 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2003 auf 15.610,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt(Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2002 auf 291 Schüler festgesetzt .
3. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 53,64 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2003 in Kraft.

Neukirchen, 28.01.2003

gez.

Franz

1.Vorsitzender

Der Schulverband Neukirchen-Etzelwang hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2003 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2003 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer 23, niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage der Bekanntmachung im Kreisamtsblatt eine Woche lang öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.01.2003 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Neukirchen, 30.01.2003

gez.

Franz

1. Vorsitzender

Manöver der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Bundeswehr (Manöver-Nr. III 1 05/II/03)	17.02. bis 28.02.2003	östl. Landkreis
2.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V03-0046)	01.03. bis 31.03.2003	östl. Landkreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

38/03.02.2003

Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg im Landratsamt Amberg-Sulzbach

Am Dienstag, 18.02.2003, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Besprechungszimmer in der Stadtbrille, Zimmer Nr. 60, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amts für Versorgung und Familienförderung Regensburg für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg statt.

11/27.01.2003